

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/61/FSc	17.06.2019	Vorlage 110/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 6	12.08.2019
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 19	15.08.2019

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/91 "Gewerbegebiet Schloßfeld am Steinbruch" in Nienburg (Saale)
hier: Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Öffentlichkeit

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Windirsch, Luisa
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 17.06.2019

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat am 06.12.2016 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 "Gewerbegebiet Schlossfeld" in Nienburg (Saale) beschlossen.

Der Vorentwurf wurde am 22.08.2017 durch den Stadtrat gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Vorentwurfs in der Zeit vom 04.09.2017 bis einschließlich 05.10.2017. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in die Planung eingeschaltet und um Abgabe einer ersten Stellungnahme gebeten.

Die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 22.03.2018 abgewogen.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 24.05.2018 gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018 öffentlich ausgelegt. Zudem erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 "Gewerbegebiet Schlossfeld" in Nienburg (Saale) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Über die Empfehlung des Bau-, Planungs- und Vergabeausschusses der Stadt Nienburg (Saale) wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt:
Die Abwägung der zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 "Gewerbegebiet Schlossfeld" in Nienburg (Saale) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:
Dem Beschlussvorschlag (Anlage) wird zugestimmt.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 19
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)